



Arbeitsmarktservice
Steiermark

Weiters nimmt der Förderungswerber/die Förderungswerberin zur Kenntnis, dass während der Arbeitserprobung

1. kein Dienstverhältnis begründet wird;
2. eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Unfallversicherung und gegebenenfalls eine Beihilfe zu den Kursnebenkosten (z.B. Fahrtkosten) gewährt wird;
3. sämtliche Veranlassungen, die außerhalb des gewöhnlichen Ablaufes der Arbeitserprobung erforderlich werden, ausnahmslos vom Arbeitsmarktservice getroffen werden. Darunter ist insbesondere auch die Entscheidung über das Vorliegen berücksichtigungswürdiger Hinderungsgründe und die vorherige Genehmigung der damit verbundenen Nicht-Einhaltung der vereinbarten Arbeitserprobungszeiten zu verstehen (siehe auch oben Punkt 4.).

Das Arbeitsmarktservice erwartet sich vom Arbeitserprobungsbetrieb/der Arbeitserprobungseinrichtung, dass im Falle der Eignung ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird.

Der Arbeitserprobungsbetrieb/sie Arbeitserprobungseinrichtung verpflichtet sich,

1. im Fall der Feststellung der Nicht-Eignung dem Arbeitsmarktservice die Gründe bzw. die fehlenden Eignungsvoraussetzungen mitzuteilen;
2. die geförderte Person ausschließlich im oben genannten Tätigkeitsbereich und höchstens im vereinbarten Stundenausmaß einzusetzen;
3. ergänzend zur Arbeitserprobung kein wie auch immer geartetes Beschäftigungsverhältnis mit der geförderten Person zu begründen;
4. Überprüfungen der Arbeitserprobung durch das Arbeitsmarktservice vor Ort zu ermöglichen;
5. im Fall der Schädigung durch die geförderte Person, sei es unmittelbar oder mittelbar, die Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes 1965 in vollem Umfang anzuwenden:

Weiters nimmt der Arbeitserprobungsbetrieb/die Arbeitserprobungseinrichtung zur Kenntnis, dass

1. während der Arbeitserprobung eine Haftung des Arbeitsmarktservice für Schäden, die die Person im Unternehmen oder Dritten auf welche Art immer zufügt, ausnahmslos ausgeschlossen ist;
2. das Arbeitsmarktservice für die Durchführung der Arbeitserprobung keinerlei finanzielle Abgeltung leistet.

Spezifische Konkretisierungen (z.B. Arbeitserprobungszeiten):

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers/
der Förderungswerberin

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebes/der Einrichtung
Bevollmächtigte(r) Zeichnungsberechtigte(r)
Stampiglie